

Der Studiengang
„Lehramt an Gymnasien“ –
Informationen für Studierende
der Universität Mannheim
(Ausgabe GymPO I)

Zentrum für Lehrerbildung
der Universität Mannheim (ZfL)

2. Auflage

Stand: Herbst-/Wintersemester 2011

Alle Ausführungen gelten nur für das Studium
und den Abschluss „Staatsprüfung“ nach der
Prüfungsordnung GymPO I vom 31.07.2009.

Inhalt

Vorwort	3
1. Die Struktur des Studiengangs „Lehramt an Gymnasien“	4
2. Das Studium an der Universität Mannheim	9
3. Das fachwissenschaftliche Studium und die Fachdidaktiken.....	10
4. Das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium.....	12
5. Das Ethisch-philosophische Grundstudium (EPG) und das Modul Personale Kompetenzen (MPK)	14
6. Das Schulpraxissemester	14
7. Die wissenschaftliche Arbeit	17
8. Die Staatsprüfung („Erstes Staatsexamen“).....	17
9. Das Betriebs- oder Sozialpraktikum	20
10. Der Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg.....	21
11. Das Studium an der Universität Mannheim und Ansprechpartner bei Fragen	22
Anhang	31

Impressum

Herausgeber:

Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Universität Mannheim
L 4, 1 (Zimmer 401), 68131 Mannheim. E-Mail: zfl@uni-mannheim.de.

Verfasser:

Georg Matthias Schneider, StR i.H. Geschäftsführer.

Haftungsausschluss:

Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vorliegenden Informationen kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Die Universität Mannheim, das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) und die Mitarbeiter der beiden genannten Institutionen übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Bei Links, die zu Internetangeboten anderer Personen oder Institutionen führen, hat das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) keinen Einfluss auf die angebotenen Inhalte.

Veröffentlichung:

Diese Publikation steht auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL) zum Download zur Verfügung:
http://zfl.uni-mannheim.de/files/zfl_studienfuehrer_lag_gympo_hws11.pdf.

2. Auflage. Stand: September 2011.

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

Sie interessieren sich für das Lehramtsstudium an der Universität Mannheim?

Sie sind Studierende/-r des Studiengangs „Lehramt an Gymnasien“?

Dann ist diese Informationsbroschüre für Sie.

Mit der Entscheidung für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ an der Universität Mannheim treffen Sie eine gute Wahl. Ein umfassendes Lehrangebot der an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten, die Arbeit in kleinen Gruppen sowie eine persönliche Betreuung schaffen die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums innerhalb der Regelstudienzeit. Die Qualität der Lehrerbildung an der Universität Mannheim wird regelmäßig auch von externen Stellen und Ratingagenturen bestätigt.

Vor Ihnen liegt die Informationsbroschüre „Der Studiengang ‚Lehramt an Gymnasien‘ – Informationen für Studierende der Universität Mannheim“ – [Ausgabe GymPO I \(2009\)](#). Sie wendet sich an Studierende der Universität Mannheim, die sich schnell und zielgerichtet zur Lehrerbildung – speziell an der Universität Mannheim, aber auch ganz allgemein im Land Baden-Württemberg – informieren möchten und auch an Studieninteressierte, d.h. an Schülerinnen und Schüler, die sich für das Lehramtsstudium und den Beruf der Gymnasiallehrerin/des Gymnasiallehrers interessieren und sich frühzeitig informieren möchten.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Universität Mannheim ist Ihr zentraler Ansprechpartner für allgemeine Fragen zum Lehramtsstudium an der Universität Mannheim. Da die Lehrerbildung in ihrer Gesamtheit ein komplexes Feld bildet, steht Ihnen zusätzlich – nach Verantwortungs- und Themenbereichen getrennt – ein Angebot einer Vielzahl von auf den jeweiligen Teilbereich spezialisierten Ansprechpartnerinnen/-partnern und Beratungsstellen zur Verfügung, bei denen Sie umfassende Informationen zu Ihrem Studium wie auch zur Lehrerbildung und zum Lehrerberuf allgemein erhalten.

Eine Informationsbroschüre kann nicht alle Fragen berücksichtigen, und eine individuelle Betrachtung Ihrer Studiensituation ist nur im Rahmen eines persönlichen Gesprächs möglich. Dies ist auch gut so. Ziel dieser Publikation ist es, grundlegende, allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium übersichtlich darzustellen und Ihnen ein breites Spektrum von Links zu weiteren Informationsangeboten anzubieten, anhand dessen Sie selbst auf die jeweiligen Inhalte zugreifen können. Auch finden Sie in Kapitel 11 eine Liste aller Ansprechpartnerinnen und -partner für das Lehramtsstudium und die Lehrerbildung. Schließlich ermöglicht Ihnen die digitale Bereitstellung der folgenden Informationen eine direkte und komfortable Nutzung der enthaltenen Links durch einfaches Anklicken.

Dies ist die zweite Auflage des Studienführers des Zentrums für Lehrerbildung nach Maßgabe der neuen Prüfungsordnung GymPO I (2009). Der Studienführer enthält alle wichtigen Informationen rund um das Lehramtsstudium und soll Ihnen bei der Planung und Organisation Ihres Studiums ein zuverlässiger Begleiter sein.

Für die vorliegende Broschüre und die Informationsmaterialien des Zentrums für Lehrerbildung (sowohl in gedruckter Form als auch online) gilt weiterhin, dass sie kontinuierlich erweitert und ergänzt werden – auch und gerade auf der Grundlage Ihrer Rückmeldungen, Ihrer Vorschläge und Anregungen und Ihrer Fragen bei der Beratung.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Studienwahl und bei Ihrem Studium.

Georg Matthias Schneider

Georg Matthias Schneider

Geschäftsführer des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL)
der Universität Mannheim

1. Die Struktur des Studiengangs „Lehramt an Gymnasien“

In Baden-Württemberg umfasst die Ausbildung zur Gymnasiallehrerin/zum Gymnasiallehrer drei Phasen: Die erste Phase besteht in einem wissenschaftlichen Lehramtsstudium an einer Universität.¹ Die Regelstudienzeit hierfür beträgt 10 Semester, worin die abschließende Staatsprüfung und das Schulpraxissemester eingeschlossen sind. Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das höhere Lehramt an Gymnasien stellt die nächste, die zweite Phase der Lehrerausbildung dar. Im Vorbereitungsdienst, den Sie an einer Schule und an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung absolvieren, werden die Inhalte des Studiums mit der unterrichtlichen Praxis verbunden.² Schließlich folgt die berufliche Tätigkeit als Gymnasiallehrerin/Gymnasiallehrer als dritte Phase, im Rahmen derer Sie – zunächst noch während der Bewährungsphase als Studienassessor/-in, später dann als zunehmend erfahrene/-r Lehrer/-in – lebenslang lernen und Ihre Professionalität, auch im Rahmen der Lehrerfortbildung, weiter entwickeln.

*Dreiphasige
Lehrerausbildung in
Baden-Württemberg:*

*Universitäres
Studium*

*Vorbereitungsdienst
(„Referendariat“)*

*Berufseingangsphase und
Lebenslanges Lernen*

Die drei Phasen der Lehrerausbildung in Baden-Württemberg



Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Universität Mannheim . 2010 .

¹ Alle Ausführungen in dieser Broschüre beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – auf das Lehramtsstudium nach der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I) vom 31.07.2009, im Folgenden auch „Gymnasiallehrerprüfungsordnung“ oder „GymPO I“ genannt, und nach der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“. Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt auf einem wissenschaftlichen Studium. Studierende der Fächer Bildende Kunst oder Musik erhalten weitere Informationen direkt bei den Beratungsstellen der künstlerischen Hochschulen (Lehramtsstudium der Bildenden Kunst oder der Musik) sowie beim Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Universität Mannheim (Studium des wissenschaftlichen Faches).

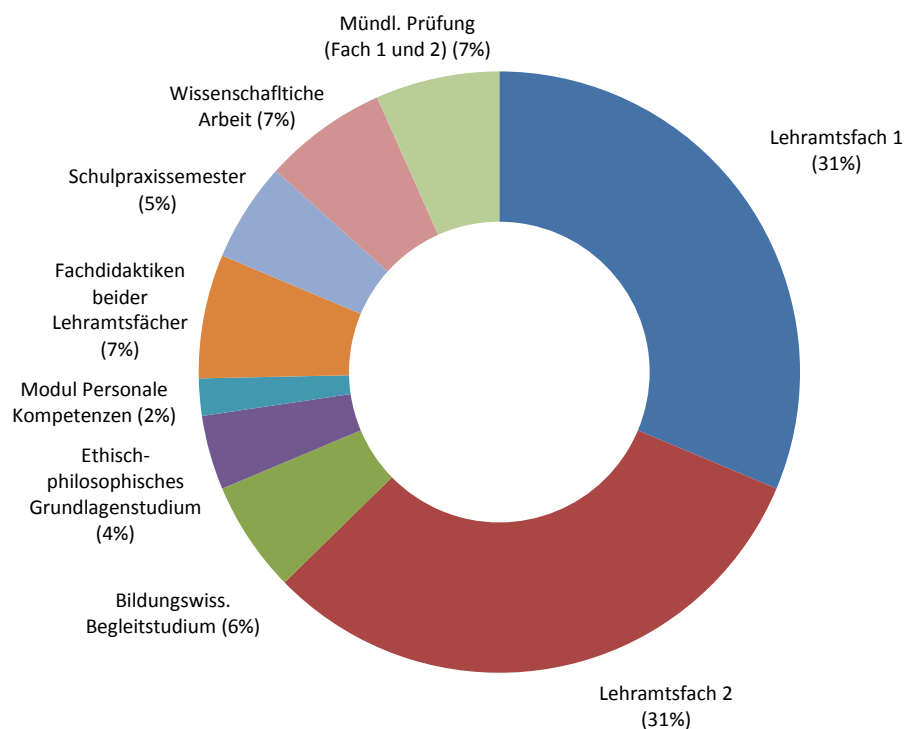
² Weitere Informationen zum Vorbereitungsdienst finden Sie im Internet (s. Links am Ende des Abschnitts) und in der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien (APrOGymn; Link ebenfalls am Ende des Abschnitts).

Basis des Studiengangs „Lehramt an Gymnasien“ sind zwei Fachwissenschaften, die Sie grundsätzlich frei aus dem entsprechenden Fächerangebot der Universität, an der Sie studieren, wählen können. Fast alle Fächerkombinationen sind möglich und führen gemäß den Vorgaben der GymPO I zur Staatsprüfung; fast alle Fächerkombinationen berechtigen zur Aufnahme des Vorbereitungsdiensts in Baden-Württemberg (Einschränkungen der möglichen Fächerkombinationen s. Anhang). Mit Blick auf die spätere Tätigkeit als Lehrer/-in wird das Studium der beiden Lehramtsfächer ergänzt um

- das Studium der Fachdidaktiken der beiden gewählten Lehramtsfächer (s. Kapitel 3),
- das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium (s. Kapitel 4),
- das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG) und das Modul Personale Kompetenzen (MPK) (s. Kapitel 5).

Ein weiteres, wesentliches Element des Lehramtsstudiums bildet das Schulpraxissemester, das 13 Wochen dauert (s. Kapitel 6).

Im Rahmen des Lehramtsstudiums sind die Anteile der genannten Studienelemente – Lehramtsfächer (Erstes Hauptfach und Zweites Hauptfach), Fachdidaktiken, Bildungswissenschaftliches Begleitstudium, EPG, MPK und Schulpraxissemester – sowie der wissenschaftlichen Arbeit (s. Kapitel 7) und der abschließenden Staatsprüfung (s. Kapitel 9) wie folgt gewichtet³ (Gewichtung nach ECTS-Punkten; ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Arbeit im Studium):



*Inhalte des Studiums:
Fachwissenschaften
mit Fachdidaktiken*

Bildungswissenschaften

EPG

MPK

Schulpraxissemester

*ECTS-Anteile
der einzelnen
Studienelemente*

³ Verbindung von zwei wissenschaftlichen Fächern, ohne Bildende Kunst oder Musik.

Das universitäre Studium schließt mit der Staatsprüfung (Erstes Staatsexamen) ab. Das Bestehen der Staatsprüfung berechtigt Sie zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes an einem allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg.⁴ Für den Zugang zum Vorbereitungsdienst ist *zusätzlich* ein Betriebs- oder Sozialpraktikum (bzw. beim Lehramtsfach Sport ein Vereinspraktikum) erforderlich, das jedoch keinen Bestandteil des Studiums darstellt.⁵ Der Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt dauert in Baden-Württemberg 18 Monate (VD 18) und endet mit der „Zweiten Staatsprüfung“.

Der Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ ist polyvalent – da die Staatsprüfung eine akademische Prüfung darstellt, steht Ihnen neben dem Weg in den Schuldienst auch eine Beschäftigung in der Wirtschaft, im kulturellen Bereich, in nationalen und internationalen Organisationen etc. offen.

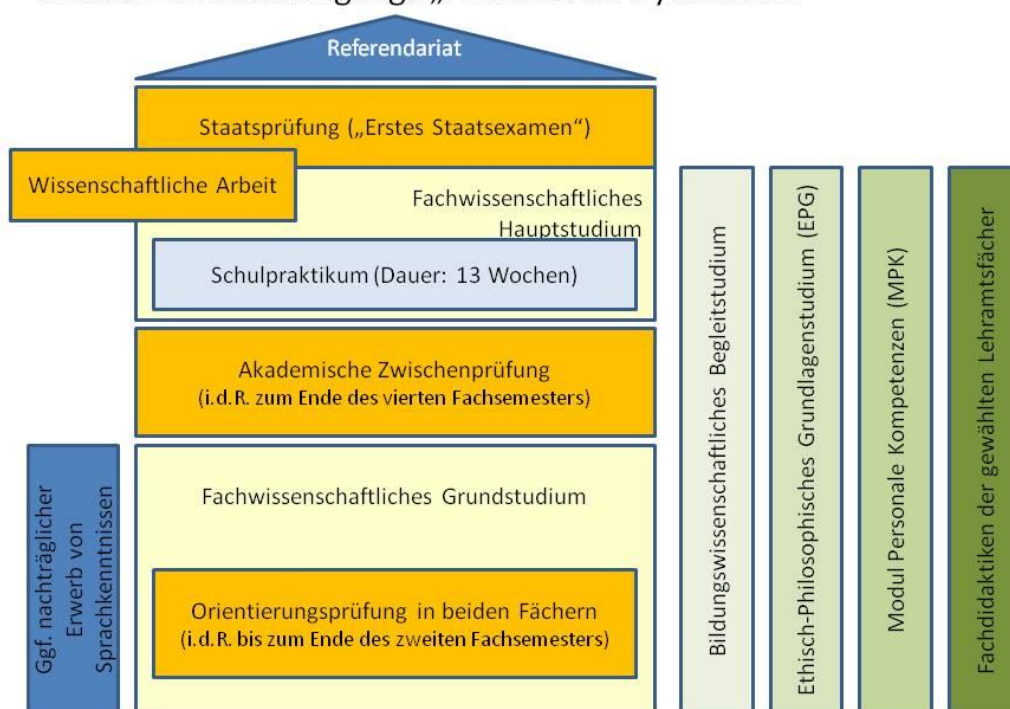
Staatsprüfung
(„Erstes Staatsexamen“)

Betriebs- /
Sozialpraktikum

Vorbereitungsdienst
Zweite Staatsprüfung

Polyvalenz des
Studiengangs

Inhalte des Studiengangs „Lehramt an Gymnasien“



Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Universität Mannheim . 2010 .

Mit Einführung der GymPO I ist das Lehramtsstudium modular aufgebaut und umfasst insgesamt 300 ECTS-Punkte. Nach § 5 Abs. 3 GymPO I werden die Leistungspunkte wie folgt verteilt:

Umfang des Studiums
Aufteilung der
Leistungspunkte

⁴ Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Vorbereitungsdienst auch an einer beruflichen Schule absolviert werden. Näheres hierzu finden Sie in Kapitel 10. Den Link zur Verordnung über den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Beruflichen Schulen (APrObSchhD) finden Sie in der Liste am Ende dieses Abschnitts.

⁵ Zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes an beruflichen Schulen sind Praktika/praktische Erfahrung von mehr als vier Wochen erforderlich. Einzelheiten hierzu finden sich im Internet unter www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de.

		ECTS-Leistungspunkte
Erstes Hauptfach	Pflichtmodule	80
	Wahlmodule	14
	Fachdidaktikmodule	10
Zweites Hauptfach	Pflichtmodule	80
	Wahlmodule	14
	Fachdidaktikmodule	10
Module Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium		12
Module Bildungswissenschaftliches Begleitstudium		18
Module Personale Kompetenz		6
Schulpraxissemester		16
Wissenschaftliche Arbeit		20
Mündliche Prüfung 1.Hauptfach		10
Mündliche Prüfung 2. Hauptfach		10
Summe		300

Die 14 Leistungspunkte für Wahlmodule entfallen auf fachwissenschaftliche Veranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula korrespondieren müssen. Inhaltliche Doppelungen sind zu vermeiden. Werden in verschiedenen Fächern dieselben Studienleistungen gefordert, müssen diese nur einmal nachgewiesen werden. Die frei werdenden Leistungspunkte müssen in den entsprechenden Fächern durch fachwissenschaftliche Wahlveranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden ersetzt werden.

Den Vorschlag eines Studienverlaufsplans erhalten Sie von den Fachstudienberaterinnen und -beratern sowie als Download auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung.

Links im WWW

- ☞ *Gymnasiallehrerprüfungsordnung I (GymPO I) v. 31.07.2009*
<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/docs/anlage/bw/pdf/VerkBI/GBI/GBI-2009+373.pdf;jsessionid=1FABA8CCDBD7747B47C66A49D12A955F.jpj5>
- ☞ *Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ (Nichtamtliche Lesefassung)*
http://sb.bwl.uni-mannheim.de/pruefungen/pruefungsordnungen/po_lag/lag_2011/korrigierte_version_von_lesefassung_gympo_mit_politik_20110817.pdf
- ☞ *Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die **Laufbahn des höheren Schuldiensts an Gymnasien***
<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&psml=bsbawueprod.psml&max=true&docId=jlr-GymLehrPrOBWrahmen&doc.part=X>
- ☞ *Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die **Laufbahn des höheren Schuldiensts an Beruflichen Schulen***
<http://www.landesrecht->

[bw.de/jportal/?quelle=purl&psml=bsbawueprod.psml&max=true&docId=jlr-BerSchulhDAPVBWrahmen&doc.part=X](http://www.bw.de/jportal/?quelle=purl&psml=bsbawueprod.psml&max=true&docId=jlr-BerSchulhDAPVBWrahmen&doc.part=X)

Informationen zum Beruf der Lehrerin/des Lehrers und zur Lehrerausbildung

☞ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

<http://www.studieren-in-bw.de>

<http://www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de>

<http://www.lehrereinstellung-bw.de>

Informationen zum Lehramtsstudium an der Universität Mannheim

☞ Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Universität Mannheim

<http://zfl.uni-mannheim.de>

Informationen zum Lehrerberuf sowie zum Lehramtsstudium an den
Universitäten in Baden-Württemberg

☞ Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Universität Freiburg

<http://www.zlb.uni-freiburg.de>

☞ Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Universität Heidelberg

<http://zlb.uni-hd.de>

☞ Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Universität Karlsruhe (TH)

<http://www.hoc.kit.edu/lehrerbildung>

☞ Zentrum für Lehrerbildung der Universität Konstanz

<http://www.uni-konstanz.de/zlb>

☞ Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL)

der Universität Tübingen

<http://www.uni-tuebingen.de/zfl>

☞ Zentrum für Lehrerbildung der Universität Ulm

<http://www.uni-ulm.de/einrichtungen/zfl/>

Informationen zum Lehrerberuf sowie zum Vorbereitungsdienst an den
Staatl. Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung in Baden-Württemberg

Informationen zum Vorbereitungsdienst am Seminar Heidelberg

☞ Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Heidelberg

<http://www.gym.seminar-heidelberg.de>

Informationen zum Vorbereitungsdienst am Seminar Karlsruhe

☞ Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Heilbronn

<http://www.gym.seminar-heilbronn.de>

Informationen zum Vorbereitungsdienst am Seminar Karlsruhe

☞ Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Karlsruhe

<http://web.gym.seminar-karlsruhe.de>

Informationen zum Vorbereitungsdienst am Seminar Karlsruhe

☞ Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Karlsruhe

<http://www.bs.seminar-karlsruhe.de>

Informationen zum Vorbereitungsdienst an den Seminaren in Baden-Württemberg

☞ Staatl. Seminare für Didaktik und Lehrerbildung Baden-Württemberg (Portal)

<http://www.seminare-bw.de>

2. Das Studium an der Universität Mannheim

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ ist die Allgemeine Hochschulreife. Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind gem. § 1 Abs. 3 GymPO I:

- ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum und
- der Nachweis über die Bearbeitung des Lehrerorientierungstests Baden-Württemberg (Informationen hierzu und der Test finden sich unter <http://www.bw-cct.de>).

Das zweiwöchige Orientierungspraktikum kann an einem Gymnasium oder an einer staatlichen beruflichen Schule in Baden-Württemberg oder in einem anderen Bundesland absolviert werden oder auch im Ausland. Der Nachweis über das Orientierungspraktikum kann nachgereicht werden und muss bis spätestens zum Beginn des dritten Fachsemesters der Universität vorliegen (§ 1 Abs. 3 GymPO I).

Der Nachweis über den Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg, der online bearbeitet wird, ist der Bewerbung beizulegen.

Der Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ an der Universität Mannheim wird durch zwei Prüfungsordnungen geregelt: Neben der bereits genannten Gymnasiallehrerprüfungsordnung I (GymPO I) des Landes Baden-Württemberg, die als landesweite „Rahmenordnung“ angesehen werden kann, gilt für das Lehramtsstudium an der Universität Mannheim die Prüfungsordnung der Universität für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ (StPO LAG), die die Rahmenvorgaben der GymPO I präzisiert und die Vorgaben der GymPO I ergänzt.

Alle an der Universität Mannheim angebotenen Lehramtsfächer sind bewerbungspflichtig. Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt online über die Internetseiten der Zulassungsstelle der Universität Mannheim. Bewerbungen sind grundsätzlich einmal jährlich zum Herbst-Wintersemester (HWS) möglich.

Die Vergabe der Studienplätze in den Lehramtsfächern erfolgt aufgrund einer Auswahl. Es bestehen Auswahlsetzungen, die festlegen, nach welchen Kriterien die Bewerberinnen und Bewerber in eine Rangreihenfolge gebracht werden. Solche Kriterien sind z.B. die Abiturnote, Noten in einzelnen Schulfächern oder ein Praktikum bzw. ein Auslandsaufenthalt. Die verfügbaren Studienplätze werden auf Basis dieser Rangreihenfolge vergeben.

Wird die Bewerberin/der Bewerber nur für ein Lehramtsfach zugelassen, so muss die Zulassung für das zweite Fach *spätestens nach zwei Semestern*, also nach Abschluss des folgenden Bewerbungsverfahrens erbracht werden. Bei diesem neuen Verfahren werden bereits in einem Fach eingeschriebene Studierende als den Neubewerberinnen und Neubewerbern gleichgestellt betrachtet, d.h. es gibt keine Boni für ein begonnenes Studium. Ist nach zwei Semestern keine Zulas-

*Zugangsvoraussetzungen:
Allg. Hochschulreife*

*Orientierungspraktikum
und
Lehrerorientierungstest*

*Zwei Prüfungsordnungen
GymPO I des Landes
Baden-Württemberg*

*Studien- und
Prüfungsordnung LAG der
Universität Mannheim*

Online-Bewerbung

*Vergabe der
Studienplätze*

Geteilte Zulassung

sung zum zweiten Lehramtsfach erfolgt, so wird die/der Studierende exmatrikuliert.

Nach der Zulassung für eines der bzw. beide Lehramtsfächer erfolgt die Einschreibung im Studienbüro II der Universität Mannheim. Das Studienbüro ist Partner der Studierenden bei allen administrativen Fragen, d.h. bei der Immatrikulation, Fragen zur Rückmeldung, Urlaubssemestern, bei der Exmatrikulation etc.

*Parallelstudium
an den Universitäten
Mannheim und
Heidelberg („gespreizte
Zulassung“)
Einschreibung*

Links im WWW

*Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim
zum Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ (StPO LAG),
☞ Zentrum für Lehrerbildung der Universität Mannheim
<http://zfl.uni-mannheim.de>*

*Informationen zum Orientierungspraktikum,
☞ Portal des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
<http://www.orientierungspraktikum-bw.de>*

*Informationen zum Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg,
☞ Career Counselling for Teachers – Lehrerorientierungstest online
<http://www.bw-cct.de>*

*Darstellung der Universität Mannheim als Hochschule
☞ Universität Mannheim
<http://www.uni-mannheim.de>*

*Informationen zur Bewerbung und Zulassung, Online-Bewerbung, Auswahlsetzung
☞ Zulassungsstelle der Universität Mannheim
<http://www.bewerbung.uni-mannheim.de>*

*Informationen zur administrativen Seite des Studiums
☞ Studienbüro II der Universität Mannheim
<http://sb.bwl.uni-mannheim.de>*

3. Das fachwissenschaftliche Studium und die Fachdidaktiken

Das Lehramtsstudium umfasst das Studium von zwei Fachwissenschaften und deren Fachdidaktiken.⁶ Fast alle Fächerkombinationen eröffnen den Zugang zum Vorbereitungsdienst (Referendariat).⁷ Ein drittes Fach kann freiwillig – z.B. zur Erhöhung der Einstellungschancen – studiert werden. Dieses so genannte Erweiterungsfach kann mit Haupt- oder Beifachanforderungen studiert werden (s.u.), während die beiden Fächer der Zwei-Fach-Kombination stets als Hauptfächer studiert werden.

*Studium zweier
Fachwissenschaften*

⁶ Diese und die folgenden Ausführungen beziehen sich auf ein wissenschaftliches Lehramtsstudium. Ein Studium der Lehramtsfächer Bildende Kunst oder der Musik gestaltet sich anders. Studierende eines künstlerischen Faches, die an der Universität Mannheim ein wissenschaftliches Fach studieren oder dessen Studium planen, wenden sich bitte direkt an die in Kapitel 11 angegebenen Ansprechpartner.

⁷ Vgl. Angaben zu den möglichen Fächerkombinationen im Anhang.

Im Rahmen der Bologna-Reform wurde mit Einführung der GymPO I und der darauf aufbauenden Studien- und Prüfungsordnungen der Universitäten nun auch der Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ modularisiert. Dies stellt jedoch keine Umstellung auf das Bachelor-Master-Modell dar, sondern bedeutet lediglich, dass der Studiengang auf der Grundlage von Modulen strukturiert ist, die im Rahmen des Studiums belegt werden. Jedes Modul umfasst eine oder mehrere Lehrveranstaltungen, die inhaltlich-thematisch ein Ganzes bilden.

*Modularisierung
des Studiengangs
Module*

Werden für Leistungen Noten vergeben, so werden diese mit den ECTS-Punkten gewichtet – je mehr ECTS-Punkte vorgesehen sind, um so mehr zählt die Note. Leistungen werden von Anfang an dokumentiert und gehen am Ende in die Note der Staatsprüfung ein. Ein ECTS-Punkt ist das Äquivalent von 30 Stunden studentischer Arbeit.

*Noten, ECTS-Punkte
und Gewichtung*

Unabhängig von der Fächerkombination sind im Lehramtsstudium in beiden Fachwissenschaften die Orientierungsprüfung (i.d.R. nach dem zweiten Fachsemester) sowie die Zwischenprüfung (i.d.R. bis zum Ende des vierten Fachsemesters) abzulegen.⁸ Welcher Leistungsnachweis die Orientierungsprüfung darstellt, ist für jedes Fach gesondert festgehalten.⁹ Die Zwischenprüfung kann studienbegleitend erfolgen, wobei durch den Erwerb einer Anzahl bestimmter Scheine die Zwischenprüfung bestanden ist; in anderen Fächern ist zusätzlich zum Erwerb von Leistungsnachweisen eine Zwischenprüfung in Form einer speziellen Prüfung vorgesehen.¹⁰ In bestimmten Lehramtsfächern sind bis zur Zwischenprüfung Sprachkenntnisse nachzuweisen (s. Anhang).

*Orientierungsprüfung
in den Fächern*

*Zwischenprüfung
in den Fächern*

Wird freiwillig ein drittes Fach (das so genannte Erweiterungsfach) hinzugenommen, so sollte mit dessen Studium erst zu Beginn des Hauptstudiums begonnen werden. Das Erweiterungsfach kann mit den Anforderungen eines Haupt- oder eines Beifachs studiert werden. Schwerpunkte dieses – freiwilligen – Erweiterungsstudiums sind fachwissenschaftliche Inhalte und die Fachdidaktik des dritten Fachs. Der unterschiedliche Umfang der Anforderungen zwischen Haupt- und Beifach resultiert in einem unterschiedlichen Umfang der Lehrbefähigung (Fakultas) nach bestandener Prüfung: Während ein Fachstudium mit Hauptfachanforderungen zur Erteilung von Unterricht in allen Klassenstufen berechtigt, kann durch ein Fachstudium mit Beifachanforderungen i.d.R. nur in den Klassen 5 - 10 (also in der Unter- und Mittelstufe) unterrichtet werden.

*Drittes Fach
(Erweiterungsfach)*

*Studium mit Haupt- oder
Beifachanforderungen*

*Unterschiede in der
Lehrbefähigung (Fakultas)*

⁸ Zeitliche Abweichungen hiervon sind möglich. So muss der Nachweis über die bestandene Orientierungsprüfung in beiden Lehramtsfächern spätestens bis Ende des dritten Semesters vorliegen (§ 18 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“, im Folgenden StPO LAG), der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung ist spätestens zum Beginn des siebten Fachsemesters zu erbringen (§ 10 Abs. 1 GymPO I; § 19 Abs. 3 StPO LAG). Werden die genannten Nachweise zu den genannten Zeitpunkten nicht erbracht und liegt kein Grund für die Einräumung einer zeitlichen Verlängerung vor, d.h. hat der/die Studierende die Fristüberschreitung zu vertreten, so erlischt der Prüfungsanspruch.

⁹ Vgl. fachspezifische Anlagen zur StPO LAG.

¹⁰ Vgl. fachspezifische Anlagen zur StPO LAG.

An der Universität Mannheim werden die folgenden Lehramtsfächer angeboten:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Spanisch
- Italienisch (ab HWS 2010/2011 auch als Hauptfach)
- Geschichte
- Informatik
- Philosophie/Ethik
- Mathematik
- Politikwissenschaft

*Lehramtsfächer – das
Fächerspektrum der
Universität Mannheim*

Pflicht- und Wahlmodule

Im Rahmen des Studiums der Fachwissenschaften sind bestimmte Module in festgelegtem Umfang von allen Studierenden zu belegen (Pflichtmodule), andere können frei gewählt werden (Wahlmodule). Über das fachwissenschaftliche Studium hinaus sind in jedem der gewählten Lehramtsfächer fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 SWS zu besuchen.

Die Fachdidaktiken der beiden gewählten Lehramtsfächer umfassen Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten. Einzelheiten zu Umfang, Art und Inhalt der Module und der Lehrveranstaltungen sind im Fächerkatalog in Anlage A der StPO LAG festgelegt. Bestimmte Lehrveranstaltungen im Bereich Fachdidaktik werden in Kooperation mit den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) angeboten. Einzelheiten zu den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen erfahren Sie auch von den Fachstudienberaterinnen und -beratern (Kontakt Daten s. Kapitel 11) und von den Dozentinnen und Dozenten.

*Fachdidaktiken
der beiden gewählten
Lehramtsfächer*

Links im WWW

Das Fachstudium aller Lehramtsfächer außer Mathematik und Politikwissenschaft

☞ Philosophische Fakultät der Universität Mannheim

<http://www.phil.uni-mannheim.de>

Das Fachstudium der Mathematik und der Informatik

☞ Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität Mannheim

<http://www.fmi.uni-mannheim.de>

Das Fachstudium der Politikwissenschaft i.V.m. Wirtschaftswissenschaft (Po/Wi)

☞ Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim

<http://www.sowi.uni-mannheim.de>

4. Das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium

Der Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ umfasst das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium im Umfang von 18 ECTS-Punkten.

Umfang

Art und Inhalt der Lehrveranstaltungen im Rahmen des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums sind in der GymPO I (Anlage E, S. 438, GBl. v. 26.08.2009) und in der Studien- und Prüfungsordnung

*Art und Inhalt der
Lehrveranstaltungen*

der Universität Mannheim für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ (Anlage C, S. 435, GBl. v. 26.08.2009) spezifiziert:

- Modul Bildungswissenschaften I (BW 1): Erziehungswissenschaftliche Grundlagen
 - Vorlesung „Einführung in die Erziehungswissenschaft“ (5 ECTS-Punkte, Klausur, Note der Teilprüfung entspricht der Modulnote)
 - Seminar „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen schulischen Handelns“ (4 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis durch Klausur o.A.)
- Modul Bildungswissenschaften II (BW 2): Pädagogisch-psychologische Grundlagen
 - Vorlesung „Einführung in die Pädagogische Psychologie“ (5 ECTS-Punkte, Klausur, Note der Teilprüfung entspricht der Modulnote)
 - Seminar „Pädagogisch-psychologische Grundlagen schulischen Handelns“ (4 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis durch Klausur o.A.)
 - Teilnahme an bildungswissenschaftlichen Untersuchungen im Umfang von 10 Stunden

Der Besuch der Vorlesungen ist inhaltliche Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren. Für die Seminare ist die Form des Leistungsnachweises nicht vorgegeben; sie liegt damit innerhalb der Vorgaben der Prüfungsordnung im Ermessen des/der Lehrenden.

Bei den vertiefenden Seminaren ist eine Wahl aus verschiedenen Bereichen (Lehren, Lernen und Unterricht; Lehrerprofessionalität in der Organisation Schule; Bildungstheoretische und historische Grundlagen des Lehrerberufs) möglich. Das aktuelle Angebot an Lehrveranstaltungen kann dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

Themenbereiche der Vertiefungsseminare

Links im WWW

Bildungswissenschaftliches Begleitstudium – Erziehungswissenschaft
 ⌚ *Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft I der Universität Mannheim,*
 PD Dr. Dirk Ifenthaler

<http://www.sowi.uni-mannheim.de/ew1>

Bildungswissenschaftliches Begleitstudium – Pädagogische Psychologie
 ⌚ *Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft II (Pädagogische Psychologie)*
 der Universität Mannheim, Prof. Dr. Oliver Dickhäuser

<http://paed-psych.uni-mannheim.de>

Teilnahme an Bildungswissenschaftlichen Studien (Prof. Dr. Oliver Dickhäuser)

⌚ <http://ww3.unipark.de/uc/Dickhaeuser/d752/>

5. Das Ethisch-philosophische Grundstudium (EPG) und das Modul Personale Kompetenzen (MPK)

Das ethisch-philosophische Grundlagenstudium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten. Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ legt fest, dass im Rahmen des EPG folgende Leistungen zu erbringen sind (vgl. StPO LAG, Anlage C):

EPG: Umfang, Art und Inhalt der Lehrveranstaltungen

- Modul Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium
 - 1 Vorlesung oder ein Proseminar EPG 1 (Teilprüfung, 6 ECTS-Punkte)
 - 1 Vorlesung oder ein Hauptseminar EPG 2 (Teilprüfung, 6 ECTS-Punkte)

Einzelheiten zu den Themenbereichen der Lehrveranstaltungen finden sich in der GymPO I, Anlage D (S. 438, GBl. v. 26.08.2009). Bei den Veranstaltungen, die im Rahmen des EPG besucht werden sollen, ist unbedingt darauf zu achten, dass die Veranstaltungen bereits bei der Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis als für EPG 1 bzw. EPG 2 passend kategorisiert und angegeben sind. Andernfalls ist eine Anrechnung der Leistung für das Studium und bei der Meldung zur Staatsprüfung nicht möglich.

Das Modul Personale Kompetenzen umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten. Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ legt fest, dass im Rahmen des MPK folgende Leistungen zu erbringen sind (vgl. StPO LAG, Anlage C):

MPK: Umfang, Art und Inhalt der Lehrveranstaltungen

- Modul Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium (Leistungsnachweis, 6 ECTS-Punkte)

Inhalt des Moduls Personale Kompetenzen ist der Erwerb von Methoden- und Organisationskompetenz, Handlungskompetenz, Selbst- und Sozialkompetenz (s. GymPO I, Anlage F, S. 439, GBl. v. 26.08.2009).

Links im WWW

Das Studium der Philosophie/Ethik im Rahmen des EPG
 ☞ Portal des Fachbereichs Philosophie der Universität Mannheim,
<http://philosophie.phil.uni-mannheim.de>

6. Das Schulpraxissemester

Nach Maßgabe der GymPO I ist bei der Meldung zur Staatsprüfung (Erstes Staatsexamen) der Nachweis über die Teilnahme am Schulpraxissemester vorzulegen. Die Regelungen zum Schulpraxissemester finden sich in § 9 GymPO I, für das Lehramtsstudium an der Universität Mannheim darüber hinaus in § 3 StPO LAG. Das Schulpraxissemester dauert 13 Wochen und kann i.d.R. ausschließlich in Blockform

Schulpraxissemester als Voraussetzung für die Staatsprüfung
Form und Dauer

absolviert werden. **Das Schulpraxissemester muss bestanden werden;** die Entscheidung über Bestehen/Nicht-Bestehen wird von der Schule in Kooperation mit dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung getroffen.

Das Schulpraxissemester findet jährlich im Herbst-Wintersemester statt (jährlich von September bis Dezember) und soll nach Ablegen der Zwischenprüfung (i.d.R. im 5. Fachsemester; nicht vor dem 3. und nicht nach dem 7. Fachsemester) absolviert werden.

Die Anmeldung zum Schulpraxissemester ist ausschließlich online über das entsprechende Portal möglich, und zwar vom 15.02. bis zum 15.05. eines jeden Jahres (Abweichungen von dieser Frist sind möglich; Link zu allen Informationen und zur Anmeldeseite s. Ende dieses Abschnitts).

Als Praktikumsschule kommen die bei der Online-Anmeldung aufgeführten allgemein bildenden Gymnasien infrage, sofern an der von Ihnen gewünschten Schule Praktikantenplätze frei sind. Aktuell kann das Schulpraxissemester auch an einer beruflichen Schule absolviert werden, um Einblick in das berufliche Schulwesen zu erhalten. Die Entscheidung für ein Schulpraxissemester im beruflichen Bereich kann zu einer Erweiterung des eigenen Erfahrungsbereichs beitragen und hat keine Auswirkung auf den weiteren Studienverlauf. In Abhängigkeit von der gewählten Fächerkombination sowie der Einstellungs- und Bewerbersituation kann es durchaus günstig sein, sich die Möglichkeit für eine spätere Tätigkeit im beruflichen Schulwesen offen zu halten. Ein Schulpraxissemester an einer beruflichen Schule ermöglicht einen frühzeitigen Einblick. Einzelheiten zum Schulpraxissemester im beruflichen Schulwesen erfahren Sie über die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen).

Das Schulpraxissemester umfasst neben dem Aufenthalt an der Praktikumsschule, der Hospitation und ersten eigenen Unterricht beinhaltet, pädagogische Begleitveranstaltungen an einem staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien oder Berufliche Schulen). Einzelheiten zu den Seminarveranstaltungen können direkt bei den Seminaren erfragt werden.

Da das Schulpraxissemester einen Bestandteil des Studiums bildet, kann hierfür *kein* Urlaubssemester vergeben werden. Es erfolgt für das Herbst-Wintersemester jedoch eine Befreiung von den Studiengebühren. Zusätzlich kann ein Urlaubssemester vergeben werden, wenn das Schulpraxissemester im Ausland absolviert wird.

Zeitpunkt des Schulpraxissemesters

Art und Zeitraum der Anmeldung

Praktikumsschule

Möglichkeit eines Schulpraxissemester im beruflichen Schulwesen

Inhalte

Schulpraxissemester als Urlaubssemester?

Soll das Schulpraxissemester im Ausland absolviert werden, so ist dies an den deutschen und europäischen Schulen im Ausland (**abschließende Liste der möglichen Schulen im Internet**, s. Link am Ende des Abschnitts) sowie im Rahmen verschiedener Austauschprogramme – z.B. des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) – möglich. Ein Praktikum an einer deutschen oder europäischen Schule im Ausland wird von der/dem Studierenden vollständig eigenständig organisiert; Einzelheiten hierzu finden Sie auf der am Ende des Abschnitts genannten Internetseite der Kultusverwaltung. Hierbei überwacht die Praktikantin/der Praktikant auch selbstständig die Einhaltung der Vorgaben für die Anerkennung des Schulpraktikums im Ausland. Einzelheiten zu den Austauschprogrammen können beim Akademischen Auslandsamt (AAA) oder beim PAD erfragt werden. Wird das Schulpraxissemester im Ausland absolviert, so sind die pädagogischen Begleitveranstaltungen am Seminar i.d.R. nachzuholen. *Die Möglichkeit der Anerkennung eines individuellen, für das Ausland geplanten Schulpraxissemesters sowie die Modalitäten der Teilnahme an den zum Schulpraxissemester gehörigen Seminarveranstaltungen sind vorab zu klären.* Studierende der Universität Mannheim wenden sich hierzu an Herrn Prof. Dr. Gert Mack am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Karlsruhe.

Wird das Schulpraktikum im Ausland absolviert, so werden hierbei unabhängig von der Dauer des Auslandsaufenthaltes 9 der vorgegebenen 13 Wochen anerkannt. Die verbleibenden vier Wochen sind in jedem Falle an einem Gymnasium in Baden-Württemberg zu absolvieren.

Schulpraxissemester im Ausland

1. Möglichkeit: Austauschprogramm
2. Möglichkeit: Praktikum an einer dt. oder europ. Schule im Ausland

Links im WWW

Online-Anmeldung für das Schulpraxissemester, Anleitung zur Anmeldung, ausführliche Informationen zum Schulpraxissemester, **abschließende** Liste der wählbaren dt. und europ. Schulen im Ausland, Ansprechpartner
 ☞ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
<http://www.praxissemester.kultus-bw.de>

Anerkennung eines Schulpraxissemesters im Ausland
 (Austauschprogramme, teaching assistants)
 Prof. Dr. Gert Mack, Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
 (Gymnasien) Karlsruhe
 ☞ <http://web.gym.seminar-karlsruhe.de>
 ☞ E-Mail: gert.mack@seminar-gym-ka.kv.bwl.de

Informationen zu den pädagogischen Begleitveranstaltungen
 am Seminar Heidelberg
 ☞ Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Heidelberg
<http://www.gym.seminar-heidelberg.de>

Informationen zu den pädagogischen Begleitveranstaltungen
 am Seminar Heilbronn
 ☞ Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Heilbronn
<http://www.gym.seminar-heilbronn.de>

Informationen zu den pädagogischen Begleitveranstaltungen
am Seminar Karlsruhe

↻ Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Karlsruhe
<http://web.gym.seminar-karlsruhe.de>

Informationen zum Schulpraxissemester im beruflichen Schulwesen

↻ Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
(Berufliche Schulen) Karlsruhe
<http://www.bs.seminar-karlsruhe.de>

Informationen zu den Austauschprogrammen des PAD

↻ Pädagogischer Austauschdienst, Bonn
<http://www.kmk-pad.org>

7. Die wissenschaftliche Arbeit

Das Thema für die wissenschaftliche Arbeit wird frühestens nach Bestehen der Zwischenprüfung durch einen von der/dem Studierenden gewählten und zur Vergabe eines Themas berechtigten Prüfer vergeben.

*Frühester Zeitpunkt
der Anmeldung*

Die wissenschaftliche Arbeit kann in einem der beiden gewählten Lehramtsfächer verfasst werden. Das Thema wird individuell mit dem gewählten Prüfer/mit der gewählten Prüferin besprochen.

Bereich und Thema

Die Anmeldung des Themas erfolgt nach Absprache mit dem gewählten Prüfer durch Meldung beim Landeslehrerprüfungsamt, für Studierende der Universität Mannheim bei der Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit erfolgt an den Prüfer und an das Landeslehrerprüfungsamt. Sowohl für die Anmeldung als auch für die Abgabe sind Formblätter vorgesehen, die Sie beim Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) in ausgedruckter Form oder beim Landeslehrerprüfungsamt online erhalten.

*Anmeldung und
Abgabe der Arbeit*

In den von der Universität Mannheim angebotenen Lehramtsfächern beträgt die Bearbeitungszeit für die wissenschaftliche Arbeit grundsätzlich vier Monate.

Bearbeitungsdauer

Den spätesten Zeitpunkt für die Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit erfahren Sie über die Internetseiten des Landeslehrerprüfungsamts und über die Internetseiten des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL).

*Spätester Zeitpunkt
der Abgabe*

8. Die Staatsprüfung („Erstes Staatsexamen“)

Die Staatsprüfung stellt den Abschluss des Studiengangs „Lehramt an Gymnasien“ dar. Es handelt sich um eine akademische Prüfung, die nach Bestehen den Weg in den Vorbereitungsdienst und später in den Schuldienst ermöglicht und gleichzeitig die Entscheidung für eine Tätigkeit außerhalb des schulischen Bereichs offen hält.

*Die Staatsprüfung als
akademische Prüfung*

Während das Lehramtsstudium im Verantwortungs- und Verfügungsbereich der Universität stattgefunden hat, selbstverständlich mit Blick auf die Staatsprüfung und die spätere Tätigkeit als Lehrer/-in an einer Schule, handelt es sich bei der Staatsprüfung, wie der Name besagt, um eine staatliche Prüfung, die nicht der Universität, sondern dem Land Baden-Württemberg, genauer gesagt dem Landeslehrerprüfungsamt Baden-Württemberg (LLPA), obliegt. Das Landeslehrerprüfungsamt verfügt über Außenstellen bei den Regierungspräsidien, für die Prüfung der Studierenden der Universität Mannheim ist die Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Staatsprüfung werden in den Räumlichkeiten der Universität durchgeführt; neben den Prüfern – zur Prüfung berechtigten und von der/dem Studierenden gewählten Mitgliedern der Universität – ist auch ein/e Vertreter/-in der Kultusverwaltung als Prüfungsvorsitzende/-r anwesend.

In die Staatsprüfung gehen gem. § 21 Abs. 1 GymPO I ein die Leistungen in den mündlichen Prüfungen in den beiden Fachwissenschaften, die Endnote für das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium, das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, die Fachdidaktiken und die wissenschaftliche Arbeit. Dabei werden die Ergebnisse der Modulprüfungen nach ihrem Anteil an ECTS-Punkten gewichtet. Es gilt: Die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien ist dann bestanden, wenn in sämtlichen Modulprüfungen nach §§ 5 bis 7 GymPO I, in der wissenschaftlichen Arbeit [...] und] in der mündlichen Prüfung [...] in jedem der beiden Hauptfächer mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. In der Summe zählen die Leistungen aus den Modulprüfungen 70 % an der Gesamtnote, die Noten der mündlichen Prüfungen 30 %. Die genaue Zusammensetzung der Endnote kann § 21 Abs. 9 GymPO I entnommen werden.

Die Meldung zur Staatsprüfung erfolgt beim Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Einzelheiten hierzu erfahren Sie auf den Internetseiten des Landeslehrerprüfungsamts, Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe, und auf den Internetseiten des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL).

Die Leistungsnachweise im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium, im Ethisch-Philosophischen Grundstudium und zu den Modulen Personale Kompetenz sind erst zur Zulassung zur Prüfung im zweiten Lehramtsfach vorzulegen.

Die Zeiträume der mündlichen Prüfungen erfahren Sie auf den Internetseiten des Landeslehrerprüfungsamts; zum Termin Ihrer mündlichen Prüfungen in den beiden Hauptfächern werden Sie im Falle der Zulassung direkt informiert.

Die Entscheidung über die Zulassung zur Staatsprüfung trifft das Landeslehrerprüfungsamt. Zur Prüfung kann gem. § 12 Abs. 1 GymPO I nur zugelassen werden, wer

*Staatsprüfung
in der Verantwortung des
LLPA*

*Feststellung des
Gesamtergebnisses der
Staatsprüfung*

*Meldung zur
Staatsprüfung*

Termine der Prüfung

Zulassung

- die Qualifikation für die Zulassung zu dem Studiengang besitzt (§§ 58 und 59 LHG),
- in jedem der beiden Hauptfächer die akademische Zwischenprüfung oder eine gleichwertige Prüfung bestanden hat,
- am Schulpraxissemester nach § 9 GymPO I teilgenommen und den Nachweis hierüber vorgelegt hat,
- den Nachweis über die ggf. vorgeschriebenen Sprachkenntnisse erbracht hat,
- die geforderten Nachweise über den erfolgreichen Abschluss des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums und des Ehtisch-philosophischen Grundlagenstudiums erbracht hat (Anlagen D und E GymPO I),
- die geforderten Nachweise über die Module Personale Kompetenz (Anlage F GymPO I) erbracht hat,
- die Nachweise über erfolgreich absolvierte Modulprüfungen (Note mindestens 4,00) im Umfang nach §§ 5, 6 und 7, die im Pflichtbereich die Inhalte nach Anlagen A, B beziehungsweise C GymPO I abdecken, erbracht hat, einschließlich der erzielten Durchschnittsnoten jeweils in Fachwissenschaft und Fachdidaktik eines Faches und
- für einen Studiengang für das Lehramt an Gymnasien an einer Hochschule des Landes immatrikuliert ist.

Bis zum Ende des zehnten Fachsemesters kann eine Aufteilung der Staatsprüfung auf zwei aufeinander folgende Prüfungstermine erfolgen. Nach Ende des zehnten Semesters müssen alle Prüfungsteile in einem Termin abgelegt werden. Eine Aufteilung der Prüfung ermöglicht grundsätzlich eine gründlichere und zeitlich gedehntere Vorbereitung, ist aber unbedingt mit Blick auf die individuelle Studiensituation und die persönliche Zeitplanung zu überlegen. Studierende, die eine Aufteilung planen, dürfen sich bei der Anmeldung zur Staatsprüfung höchstens im zehnten Fachsemester befinden. Unterscheidet sich die Zahl der Fachsemester in den beiden Lehramtsfächern, so ist der Mittelwert entscheidend.

Beispiel: Susanne Schnell, die ihre wissenschaftliche Arbeit erfolgreich verfasst hat – Sie erinnern sich –, meldet sich im Oktober zur Staatsprüfung an. Zum Zeitpunkt der Anmeldung befindet sie sich sowohl im Fach Englisch als auch im Fach Deutsch im 9. Fachsemester. Susanne Schnell kann die Prüfung auf den Frühjahrs- und den Herbsttermin des folgenden Jahres aufteilen.

Beispiel: Lena Langsam befindet sich bei der Anmeldung zur Staatsprüfung im Oktober in den Fächern Englisch und Geschichte jeweils

Möglichkeit der Aufteilung („Splitting“)

bereits im 11. Fachsemester. Sie muss die Prüfung in beiden Fächern im folgenden Frühjahrstermin ablegen.

Beispiel: Fritz Flott befindet sich bei der Meldung zur Staatsprüfung im Fach Mathematik im 7. Fachsemester, im Fach Italienisch bereits im 8. Fachsemester. Damit ergibt sich ein Mittelwert von 7,5 Fachsemestern und damit, da stets abgerundet wird, von 7 Fachsemestern. Fritz kann die Prüfung aufteilen. (Seine Kommilitonin, die sich bei der Anmeldung zur Prüfung in Mathematik im 10. und in Französisch im 11. Fachsemester befindet, hat Glück – sie kann die Prüfung bei einem Durchschnitt von 10 Fachsemestern ebenfalls – gerade noch – aufteilen.)

Bei der Berechnung der Zahl der Fachsemester führen bestimmte Aspekte (z.B. der nachträgliche Erwerb für das Studium vorgeschriebener Sprachkenntnisse während des Lehramtsstudiums; Studienaufenthalte im Ausland oder Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/-in i.V.m. einem Urlaubssemester etc.) zu einer Verringerung der Fachsemesterzahl. Einzelheiten sind über das Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe, zu erfahren.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit eines Freiversuchs, der einmalig in einem Fach in Anspruch genommen werden kann. Ebenso ist unter den Bedingungen des Freiversuchs eine Wiederholung der Prüfung in einem Fach zur Notenverbesserung möglich. Einzelheiten hierzu können beim Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) und beim Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe, erfragt werden.

*Besonderheiten bei der
Berechnung der
Semesterzahl*

*Freiversuch und
Notenverbesserung*

Links im WWW

Informationen zur wissenschaftlichen Prüfung
Landeslehrerprüfungsamt Baden-Württemberg,
Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe
<http://www.llpa-bw.de>

Gymnasiallehrerprüfungsordnung I (GymPO I) v. 31.07.2009
<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/docs/anlage/bw/pdf/VerkBI/GBI/GBI-2009+373.pdf;jsessionid=1FABA8CCDBD7747B47C66A49D12A955F.jp5>

9. Das Betriebs- oder Sozialpraktikum

Das Betriebs- oder Sozialpraktikum dauert 4 Wochen und ist *keine* Voraussetzung für den Studienabschluss und die Staatsprüfung. Es muss erst dann nachgewiesen werden, wenn die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg beantragt wird. Durch das Betriebs- oder Sozialpraktikum sollen die künftigen Gymnasiallehrer/-innen einen Einblick in die außerschulische Lebens- und Arbeitswelt erhalten. Neben Unternehmen der Wirtschaft stehen den Praktikantinnen und Praktikanten auch wohltätige Einrichtungen offen. Studierende des Lehramtsfachs Sport absolvieren statt des Betriebs- oder Sozialpraktikums ein Vereinspraktikum gleicher Dauer.

Dauer und Inhalt

In bestimmten Fällen ist die Anerkennung einer bereits geleisteten Tätigkeit als dem Betriebs- oder Sozialpraktikum gleichwertig möglich, sodass kein weiteres Praktikum absolviert werden muss. Die Anerkennung obliegt dem Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe; hierzu muss ein Antrag gestellt werden.

Anerkennung bereits geleisteter Tätigkeiten

Links im WWW

*Anerkennung bereits geleisteter Tätigkeiten
als dem Betriebs- und Sozialpraktikum gleichwertig*
↳ Landeslehrerprüfungsamt Baden-Württemberg,
Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe
<http://www.llpa-bw.de>

Informationsblatt des Kultusministeriums zum Betriebs- und Sozialpraktikum
↳ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/-s/1qjydu2q5kyti1894cmbem99v016ic7vx/show/1185524/qym_betriebs_und_sozial_praktikum.pdf

10. Der Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg

Der Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg umfasst 18 Monate (VD 18). Er kann bei Zulassung im Januar eines jeden Jahres begonnen werden und dauert bis zum Ende des folgenden Schuljahres.

*Anderthalbjähriger
Vorbereitungsdienst
(VD 18)*

Links im WWW

Detaillierte Informationen zum Vorbereitungsdienst, Bewerbungsunterlagen
↳ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
<http://www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de>

Vorbereitungsdienst am Seminar Heidelberg
↳ Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Heidelberg
<http://www.gym.seminar-heidelberg.de>

Vorbereitungsdienst am Seminar Heilbronn
↳ Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Heilbronn
<http://www.gym.seminar-heilbronn.de>

Vorbereitungsdienst am Seminar Karlsruhe
↳ Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Karlsruhe
<http://web.gym.seminar-karlsruhe.de>

Mit Blick auf einen unmittelbaren Übergang in den Vorbereitungsdienst sollte die Staatsprüfung zum Herbsttermin eines Jahres abgeschlossen werden.

*Übergang Studium -
Vorbereitungsdienst*

Das Referendariat als zweite Phase der Lehrerausbildung findet an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung und an einer Ausbildungsschule statt. Dabei besteht die Möglichkeit, sich für den Vorbereitungsdienst an allgemeinen Gymnasien oder an einer beruflichen Schule zu entscheiden. Eine Festlegung erfolgt damit nicht: Bei der Entscheidung für den beruflichen Bereich kann im Rahmen des Vorbereitungsdiensts eine Zusatzlehrprobe abgelegt werden, was bei Bestehen zur Lehrbefähigung für allgemein bildende Gymnasien und für berufliche Schulen führt.

*Seminar und
Ausbildungsschule*

Die Standorte der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung Gymnasialseminare sind Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und Weingarten. Angehende Referendarinnen und Referendare, die sich für den Vorbereitungsdienst im beruflichen Bereich entscheiden, finden das nächste Staatliche Seminar für berufliche Schulen in Karlsruhe. Als Ausbildungsschulen kommen, je nach getroffener Wahl, allgemein bildende Gymnasien sowie berufliche Schulen in Baden-Württemberg in Frage.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung (Zweites Staatsexamen) ab. Nach erfolgreichem Ablegen dieser Prüfung erhält die Referendarin/der Referendar die Lehrbefähigung in den entsprechenden Lehramtsfächern und ist zur Führung des Titels „Assessorin/Assessor des Lehramts“ berechtigt.

Zweites Staatsexamen

Im Anschluss an den Vorbereitungsdienst erfolgt die Bewerbung für den Schuldienst und – bei erfolgreicher Bewerbung – die Übernahme als Studienassessorin/Studienassessor in das Beamtenverhältnis auf Probe. Nach Bewährung als Assessorin/Assessor erfolgt nach ca. zwei bis drei Jahren die Ernennung zur Studienrätin/zum Studienrat und zur Beamtin/zum Beamten auf Lebenszeit.

Und danach ...?

11. Das Studium an der Universität Mannheim und Ansprechpartner bei Fragen

Die Lehrerausbildung in Baden-Württemberg folgt dem dreiphasigen Modell, das als die beiden ersten Phasen die Ausbildung an der Universität und den Vorbereitungsdienst an einem staatlichen Seminar/einer Schule umfasst.

Spezialisierung der Beratung

In der ersten Phase ist die Universität für Ihr Studium und die damit verbundene Zwischenprüfung, das Landeslehrerprüfungsamt für Ihre Staatsprüfung (Erstes Staatsexamen) zuständig.

Bitte beachten Sie, dass mit Blick auf die Zulassungsvoraussetzungen, Anforderungen, Inhalte und Modalitäten des Ersten Staatsexamens ausschließlich die Auskünfte des Landeslehrerprüfungsamts Baden-Württemberg rechtsverbindlich sind.

Links im WWW

*Informationen des Landeslehrerprüfungsamts (LLPA), Ansprechpartner
 Landeslehrerprüfungsamt Baden-Württemberg
<http://www.llpa-bw.de/>*

Jede Beratungsstelle ist im Rahmen Ihrer Aufgaben mit spezifischen Aspekten der Lehrerausbildung ganz besonders vertraut. Dies bedeutet, dass Sie sich vor der Kontaktaufnahme überlegen sollten, welche Stelle Ihnen die gewünschte(n) Information(en) zielgerichtet zur Verfügung stellen kann.

Übersicht über das Beratungsangebot zum Studiengang „Lehramt an Gymnasien“

Links im WWW

Direkte Links zu allen Beratungsstellen für das Lehramt an Gymnasien
 ☞ Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), Geschäftsstelle Mannheim
http://zfl.uni-mannheim.de/das_zfl/beratungsangebot/index.html

Ihre Ansprechpartner an der Universität Mannheim sind

*Ansprechpartner an der
Universität Mannheim*

1. bei **allgemeinen Fragen zur Lehrerausbildung**, zur **Studien- und Berufsberatung**, zur Beratung von **Studieninteressierten**

Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Universität Mannheim
 Geschäftsführer: Georg Matthias Schneider, StR i.H.

*Zentrum für
Lehrerbildung (ZfL)
an der Universität
Mannheim*

- 🕒 Sprechzeit (ohne Anmeldung):
 1. Di im Monat, 10.00 - 12.00 Uhr
 Beratung wird zusätzlich telefonisch (Mo, 15.00-16.00 Uhr)
 und – *bei präzisen, klar zu beantwortenden Einzelfragen* –
 auch per E-Mail angeboten.

Die Sprechzeiten während der vorlesungsfreien Zeit
 finden Sie unter <http://zfl.uni-mannheim.de>.

- ✉ L 4, 1 (Zimmer 401)
 68131 Mannheim
 ☎ 06 21 / 1 81 - 22 01
 ✉ zfl@uni-mannheim.de
 ☞ <http://zfl.uni-mannheim.de>

2. bei **allgemeinen Fragen zum Studium/zum Studiengang**

Dekanat der Philosophischen Fakultät
 Dr. des. Marilene Gueli Alletti

*Dekanat der
Philosophischen
Fakultät*

- 🕒 Sprechzeit (ohne Anmeldung):
 Di und Mi, 10.00 - 12.00 Uhr
 Die Sprechzeiten während der vorlesungsfreien Zeit
 finden Sie auf den [Seiten des Dekanats](#).

- ✉ Schloss, Ehrenhof Ost (Zimmer EO 288)
 68131 Mannheim
 ☎ 06 21 / 1 81 - 21 71
 ✉ lehramt@uni-mannheim.de
 ☞ <http://lehramt.phil.uni-mannheim.de/startseite/index.html>

3. bei **spezifischen Fragen** zu den einzelnen **Lehramtsfächern**
 und zu deren jeweiliger **Fachdidaktik**
(Bitte beachten Sie die jeweiligen Sprechzeiten.)

Deutsch

Prof. Dr. Christoph Weiß
Lehrstuhl für Neuere Germanistik

☎ 06 21 / 1 81 - 23 22

✉ chweiss@uni-mannheim.de

*Fachstudienberaterinnen
und -berater der
Lehramtsfächer*

Englisch

Dr. Stefan Glomb
Lehrstuhl für Anglistik II

☎ 06 21 / 1 81 - 23 54

✉ glomb@phil.uni-mannheim.de

Romanische Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch)

Dr. Inge Beisel
Lehrstuhl für Romanistik I

☎ 06 21 / 1 81 - 23 73

✉ beisel@phil.uni-mannheim.de

Geschichte

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matz
Lehrstuhl für Neuere Geschichte

☎ 06 21 / 1 81 - 22 51

✉ kjmatz@phil.uni-mannheim.de

Informatik

Werner Janjic
A5,6 Raum B 238

☎ 06 21 / 1 81 - 3914

✉ werner.janjic@informatik.uni-mannheim.de

Mathematik

Ralf Kurbel
A5, 6 Raum C 202

☎ 06 21 / 1 81 - 2451

✉ ralf.kurbel@math.uni-mannheim.de

Philosophie/Ethik

Dr. Volker Dieringer
Lehrstuhl für Philosophie I

☎ 06 21 / 1 81 - 21 81

✉ volker.dieringer@phil.uni-mannheim.de

Politikwissenschaft (Lehramtsfach Politikwiss./Wirtschaftswiss.)

Dipl.-Soz. Sladjana Milentijevic
 Dekanat der Fakultät für Sozialwissenschaften
 ☎ 06 21 / 1 81 - 21 88
 ✉ international@sowi.uni-mannheim.de

4. bei spezifischen Fragen zum Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium

PD Dr. Dirk Ifenthaler
 Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft I
 ☎ 06 21 / 1 81 - 22 21
 ✉ ifenthaler@uni-mannheim.de

*Fachstudienberatung
 Bildungswissenschaftl.
 Begleitstudium*

Prof. Dr. Oliver Dickhäuser
 Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie
 ☎ 06 21 / 1 81 - 22 08 (Sekretariat)
 ✉ oliver.dickhaeuser@sowi.uni-mannheim.de

5. bei spezifischen Fragen zum Ethisch-philosophischen Grundlagenstudium (EPG)

PD Dr. Ursula Baumann
 Lehrstuhl für Philosophie II
 ☎ 06 21 / 1 81 - 21 74
 ✉ UBaumann@rumms.uni-mannheim.de

*EPG-Koordinatorin der
 Universität Mannheim*

6. bei spezifischen Fragen zum Modul Personale Kompetenzen (MPK)

PD Dr. Dirk Ifenthaler
 Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft I
 ☎ 06 21 / 1 81 - 22 21
 ✉ ifenthaler@uni-mannheim.de

*Koordinator/-in
 Modul Personale
 Kompetenzen*

7. bei allen organisatorischen/administrativen Fragen zum Studium (Immatrikulation, Urlaubssemester, Gebühren etc.)

Express-Service der Studienbüros
 ⌚ Mo, 09.00 - 17.00 Uhr; Di, Mi, Do 09.00 - 16.00 Uhr;
 Fr 09.00-14.00
 (während der Vorlesungszeit)
 ✉ L 1, 1
 68131 Mannheim

*Express-Service
 der Studienbüros*

Studienbüro II der Universität Mannheim
Heidi Alscher-Binder

Studienbüro II

🕒 Mo, 09.00 - 12.00 Uhr; Mi, 14.00 - 17.00 Uhr
(während der Vorlesungszeit)

✉ L 1, 1

68131 Mannheim

☎ 06 21 / 1 81 – 11 88

📧 alscher-binder@verwaltung.uni-mannheim.de

Dezernat II, Abteilung für Studiengebühren
Birgit Schmidt (A-F, S-Z) / Linda Trautwein (G-R)

*Abteilung für
Studiengebühren*

🕒 Mo, 09.00 - 12.00 Uhr; Mi, 14.00 - 17.00 Uhr
(während der Vorlesungszeit, dann auch nach Absprache)

✉ L 1, 1

68131 Mannheim

☎ 06 21 / 1 81 - 12 60 (B. Schmidt) und - 11 37 (L. Trautwein)

8. bei allen Fragen zur **Bewerbung und Zulassung**

Zulassungsstelle der Universität Mannheim
Leitung: Maren Kloppenburg

Zulassungsstelle

🕒 Mo, Di, Do, 08.30 - 11.30 Uhr; Mi, 12.30 - 15.30 Uhr
(während der Vorlesungszeit), L 9, 7 (Erdgeschoss)

✉ Postfach 10 34 62

68131 Mannheim

☎ 06 21 / 1 81 - 11 13 und - 11 99

📧 bewerbung@uni-mannheim.de

	Bereich	Themen	Ansprechpartner/-in
Beratung zu administrativen Fragen	Bewerbung und Zulassung	<ul style="list-style-type: none"> • Studienvoraussetzungen • Auswahlkriterien/-satzungen • Ablauf des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens • Fächerwechsel/-erweiterung [...] 	Zulassungsstelle <ul style="list-style-type: none"> • Maren Kloppenburg und Team der Zulassungsstelle (181-1113)
	Administration des Studiums	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation • Exmatrikulation • Beurlaubung • Änderung der Einschreibung • [...] 	Studienbüro II <ul style="list-style-type: none"> • Heidi Alscher-Binder (181-1188) • Sandra-Schmidt (Leitung) (181-1189)
	Studiengebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Studiengebühren dem Grundsatz und der Höhe nach • Freistellung von den Studiengebühren • [...] 	Dezernat II, Abteilung für Studiengebühren <ul style="list-style-type: none"> • Linda Trautwein (G-R) (181-1137) • Birgit Schmidt (A-F, S-Z) (181-1260)
Allgemeine Beratung	Allgemeine Beratung zum Studiengang „Lehramt an Gymnasien“, zu den Phasen der Lehrerbildung und zum Beruf des Lehrers/der Lehrerin an allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Studiengang „Lehramt an Gymnasien“: Struktur und Inhalt (pädagogisch-fachlich) • Grundsätzliches zu den Prüfungsordnungen und zur Staatsprüfung¹¹ • Schulpraxissemester • Betriebs- oder Sozialpraktikum • Einstellungschancen in den öffentlichen Schuldienst • Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt • Anforderungen und Inhalte des Berufs, Berufsbild Lehrer/-in 	Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) <ul style="list-style-type: none"> • Matthias Schneider (181-2201) Telefonsprechzeit während der Vorlesungszeit: montags, 15-16 Uhr Offene Sprechzeit während der Vorlesungszeit: 1. Dienstag im Monat, 10-12 Uhr Änderungen s. http://zfl.uni-mannheim.de (> Aktuelles)
		<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Beratung zum Studiengang Lehramt an Gymnasien (alle Fächerkombinationen, doch keine Fachstudienberatung > s. Fachstudienberater/-innen) 	Dekanat der Philosophischen Fakultät <ul style="list-style-type: none"> • Dr. des. Marilene Gueli Alletti (181-2171) Offene Sprechzeit während der Vorlesungszeit: Di und Mi, 10-12 Uhr In der vorlesungsfreien Zeit abweichende Zeiten, s. Homepage des Dekanats der Philosophischen Fakultät.

¹¹ Hinsichtlich der Staatsprüfung gilt: Rechtsverbindliche Auskünfte zu prüfungsrelevanten Fragen können nur vom Landeslehrerprüfungsamt Baden-Württemberg – für die Universität Mannheim: von der Außenstelle des LLPA beim Regierungspräsidium Karlsruhe – gegeben werden. Die Ansprechpartner beim Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe, sind am Ende dieses Abschnitts genannt.

Fachspezifische Beratung	Fachspezifische Beratung zu den Fächern/zu den Bereichen des Studiengangs „Lehramt an Gymnasien“	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Englisch • Romanische Sprachen • Geschichte 	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Christoph Weiß (181-2319, Sekretariat) • Dr. Stefan Glomb (181-2354) • Dr. Inge Beisel (181-2373) • Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matz (181-2251)
	Inhalte und Struktur des Fachstudiums	<ul style="list-style-type: none"> • Informatik 	<ul style="list-style-type: none"> • Werner Janjic (181-3914)
	Planung des fachwissenschaftlichen Studiums	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik • Philosophie/Ethik 	<ul style="list-style-type: none"> • Ralf Kurbel (181-2451) • Dr. Volker Dieringer (181-2181)
	Anerkennung von Leistungsnachweisen anderer Universitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Politikwissenschaft • Bildungswissenschaftl. Begleitstud. • Eth.-Philos. Grundlagenstud. (EPG) • Modul Pers. Kompetenzen (MPK) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sladjana Milentijevic (181-2188) • LS für Erziehungswissenschaft 1/ LS für Pädagogische Psychologie • PD Dr. U. Baumann (181-2174) • LS für Erziehungswissenschaft 1

Das Angebot der weiteren Zentren für Lehrerbildung in Baden-Württemberg erreichen Sie wie folgt:

- ☞ Zentrum für Lehrerbildung der Universität Freiburg
www.zlb.uni-freiburg.de
- ☞ Zentrum für Lehrerbildung der Universität Karlsruhe (TH)
<http://www.hoc.kit.edu/lehrerbildung>
- ☞ Zentrum für Lehrerbildung der Universität Konstanz
www.uni-konstanz.de/zlb
- ☞ Zentrum für Lehrerbildung der Universität Stuttgart
Universität Stuttgart, Azenbergstr. 16, 70174 Stuttgart
- ☞ Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Universität Tübingen
www.uni-tuebingen.de/zfl
- ☞ Zentrum für Lehrerbildung der Universität Ulm
<http://www.uni-ulm.de/einrichtungen/zfl.html>

*Zentren für
Lehrerbildung in
Baden-Württemberg*

Beratungsangebot **Landeslehrerprüfungsamt Baden-Württemberg**
a) an der Universität Mannheim:

Einmal im Monat – **i.d.R.** am ersten Dienstag jedes Monats – kommt Herr Ehret vom Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe, an die Universität Mannheim, um Sie direkt an der Universität zu beraten.

*Prüfungsrechtliche
Fragen:
Beratung durch das LLPA
Baden-Württemberg*

Studienberatung des Landeslehrerprüfungsamts
Jürgen Ehret, AR

🕒 **In der Regel** am 1. Di im Monat, 10.00 - 12.00 Uhr
Ort der Beratung: L 4, 1 (Zimmer 304)
68131 Mannheim

✉ juergen.ehret@rpk.bwl.de

🌐 <http://www.llpa-bw.de>

Bei Interesse an einer Beratung durch Herrn Ehret empfiehlt sich eine vorherige formlose Ankündigung des Beratungsinteresses per E-Mail an Herrn Ehret.

b) in der Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe:

✉ Landeslehrerprüfungsamt
Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe (Postadresse und Besucheradresse)

Prof. Dr. Dr. Johann J. Beichel

Leitender Regierungsschuldirektor

☎ 07 21 / 9 26 – 45 00

✉ johann.beichel@rpk.bwl.de

🌐 <http://www.llpa-bw.de>

Leiter der Außenstelle

Patrick Krätz

Studienrat

Mo und Fr (ganztägig)

☎ 07 21 / 9 26 - 45 10

✉ patrick.kraetz@rpk.bwl.de

Wissenschaftliche Staatsprüfung (**Grundsätzliches**) Lehramt an Gymnasien

Alfred Schmidt

Dipl. Päd.

Mo - Fr (ganztägig)

☎ 07 21 / 9 26 - 45 63

✉ alfred.schmidt@rpk.bwl.de

Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
an der Universität **Mannheim**

Heinrich Fischer

Realschullehrer

Mo - Fr (ganztägig)

☎ 07 21 / 9 26 – 42 39

✉ heinrich.fischer@rpk.bwl.de

🌐 <http://www.llpa-bw.de>

Künstlerische Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe und an den **Hochschulen für Musik** in Karlsruhe und **Mannheim**

Sprechstunden der Außenstelle Karlsruhe:
Mo-Do 14-16 Uhr und nach Vereinbarung.

Beratung und Informationen zum **Schulpraxissemester** an **allgemein bildenden Gymnasien**

- ✉ Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
(Gymnasien) Heidelberg
Quinckestr. 69
69120 Heidelberg (Postadresse und Besucheradresse)
- ☎ 06 22 1 / 1 37 - 16 31
- ✉ Praxissemester@Seminar-Heidelberg.de
- ✉ <http://www.gym.seminar-heidelberg.de>

Selbstverständlich können Sie sich bei Fragen zum Schulpraxissemester an allgemein bildenden Gymnasien auch an die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) in Heilbronn oder Karlsruhe wenden (Internetadressen s.o.).

Beratung und Informationen zum **Schulpraxissemester** an **beruflichen Schulen**

- ✉ Ulrich Klebes
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
(Berufliche Schulen) Karlsruhe
Kaiserallee 11
76133 Karlsruhe (Postadresse und Besucheradresse)
- ☎ 07 21 / 9 25 - 57 21
- ✉ Ulrich.Klebes@Seminar-BS-KA.kv.bwl.de
- ✉ <http://bs.seminar-karlsruhe.de>

Bei Detailfragen zum Vorbereitungsdienst (Voraussetzungen, Meldung, Zulassung, Struktur und Inhalte finden Sie die Ansprechpartner unter <http://www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de>.

Anhang

1. Fächerkombinationen nach der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I (GymPO I)

Auszug aus der GymPO I (2009):

§ 8 Prüfungsfächer und Fächerverbindungen

- (1) Die Prüfung wird in zwei der folgenden Fächer mit Hauptfachanforderungen abgelegt: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erziehungswissenschaft, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Jüdische Religionslehre, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik (NWT), Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft, Russisch, Spanisch und Sport. Die Fächer Bildende Kunst und Musik können mit allen in Satz 1 genannten Fächern verbunden werden, nicht jedoch untereinander. Dritte und weitere Fächer können in einer Erweiterungsprüfung nach § 30 absolviert werden.
- (2) Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ist die Kombination von Katholischer Theologie oder Evangelischer Theologie oder Jüdischer Religionslehre untereinander ausgeschlossen; die Kombination eines dieser Fächer mit Philosophie/Ethik ist nur zusammen mit einem dritten Fach zulässig. Das Fach Erziehungswissenschaft kann nur in einer Drei-Fächer-Verbindung gewählt werden. In einer Drei-Fächer-Verbindung kann eines der Fächer als Beifach studiert werden. Das Fach NWT kann nur in Verbindung mit einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Geographie mit Schwerpunkt Physische Geographie, jeweils als Hauptfach, studiert werden.
- (3) Wer die Prüfung im Fach Musik bestanden hat, kann an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart oder an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen anstelle der Prüfung in einem wissenschaftlichen Fach die Prüfung im Verbreitungsfach Musik/Jazz und Populärmusik wählen. Wer die Prüfung im Fach Bildende Kunst bestanden hat, kann an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart anstelle der Prüfung in einem wissenschaftlichen Fach die Prüfung im Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten wählen. Für den Zugang zum Studium der Verbreitungsfächer gilt § 2 Abs. 1 Satz 3. Der Abschluss des Verbreitungsfaches Musik/Jazz und Populärmusik oder der Abschluss des Verbreitungsfaches Bildende Kunst/Intermediales Gestalten kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung im Fach Musik oder im Fach Bildende Kunst erfolgen.

2. Für das Lehramtsstudium gem. GymPO I (2009) erforderliche Sprachkenntnisse

Lehramtsfach	
Deutsch	Kenntnis des Englischen und einer weiteren Fremdsprache
Englisch	Latinum oder Kenntnis einer modernen romanischen Fremdsprache
Französisch	Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe v.a. in Bezug auf die Romania) Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen")
Italienisch	Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe v. a. in Bezug auf die Romania) Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen")
Spanisch	Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe v.a. in Bezug auf die Romania) Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen" – GeR)
Geschichte	Latinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht)
Philosophie/Ethik	Latinum oder Graecum
Soweit die Kenntnisse nicht durch die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden, soll der Nachweis zu Beginn des Studiums, spätestens zum Zeitpunkt der akademischen Zwischenprüfung, erbracht werden.	

Sprachkenntnisse werden i.d.R. durch die Hochschulzugangsberechtigung bescheinigt. Sie können im vorgegebenen Umfang aber auch noch während des Studiums, spätestens bis zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung, erworben werden.

Für Studierende, die das Latinum nachträglich erwerben müssen, gibt es mehrere Möglichkeiten der Vorbereitung auf die Lateinprüfung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

An der Universität Mannheim können von Studierenden mit Lehramtsfach Geschichte kostenfreie Kurse des Historischen Instituts besucht werden, im Rahmen derer im Verlauf von zwei Semestern (Kurs I und Kurs II) die erforderlichen Lateinkenntnisse vermittelt werden. Weitere Informationen erhalten Sie dort.

Über die Service- und Marketing GmbH der Universität Mannheim werden kostenpflichtige Lateinkurse zur Vorbereitung auf die Lateinprüfung angeboten. Informationen und Anmeldung s.u.

Nachweis von Sprachkenntnissen

Nachträglicher Erwerb des Latinums

Kurse des Historischen Instituts

Lateinkurse des Studiums Generale

Das Heidelberger Pädagogium bietet als gemeinnützige Institution ebenfalls Kurse zur Vorbereitung auf die Lateinprüfung an.

Heidelberger
Pädagogium

Links im WWW

Informationen zu den Lateinkursen des Historischen Instituts

↳ Seminar für Neuere Geschichte der Universität Mannheim

<http://www.geschichte.uni-mannheim.de/neuzeit>

Lateinkurse an der Universität Mannheim/ Vorbereitung auf die Latinumsprüfung

↳ Studium Generale der Universität Mannheim

Informationen: <http://www.studiumgenerale.uni-mannheim.de/de/Sprachkurse/>

Weitere Informationen per E-Mail: studiumgenerale@service.uni-mannheim.de

Anmeldung unter www.studiumgenerale.uni-mannheim.de

Lateinkurse des Heidelberger Pädagogiums

↳ Heidelberger Pädagogium

<http://www.heidelberger-paedagogium.de>